

**Produktbezeichnung:** **MOGUL GX-FE (10W-40)**

Verfassungsdatum: 11. 06. 2013

Datum der Änderung: 22. 11. 2017 (Version 2.2)

**ABSCHNITT 1: IDENTIFIKATION DES STOFFES/GEMISCHES UND DER GESELLSCHAFT/DES BETRIEBES****1.1 Produktidentifikator****Handelsbezeichnung:****MOGUL GX-FE (10W-40)****Chemische Bezeichnung:**

Gemisch

**Registrierungsnummer:**

Gibt es nicht

**Indexnummer:**

Gibt es nicht

**1.2 Zugehörige bestimmte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und nicht empfohlene Verwendung**

Bestimmte Benutzungen des Gemisches: Motoröl

Nicht empfohlene Verwendungen des Gemisches: Das Produkt darf nicht auf andere Arten benutzt werden, als die in im Teil 1 und 7 aufgeführten.

**1.3 Detaillierte Angaben über den Zulieferer des Sicherheitsblattes**

Bezeichnung: PARAMO, a.s.

Sitz: Přešovská 560, 530 06 Pardubice, Tschechische Republik

Telefon: +420 466 810 111

Fax: +420 466 335 019

E-Mail: [paramo@paramo.cz](mailto:paramo@paramo.cz)Internetseite: [www.paramo.cz](http://www.paramo.cz)Für das SB verantwortliche Person: Marie Doleželová, [marie.dolezelova@paramo.cz](mailto:marie.dolezelova@paramo.cz)**1.4 Telefonnummern für dringliche Situationen**

Dispatcher PARAMO, a.s.: +420 466 303 175

Toxikologisches Informationszentrum: Na Bojišti 1, 128 08 Praha 2, Tel. für die Tschechische Republik (24 h täglich): 224 919 293, 224 915 402, Informationen nur für gesundheitliche Risiken – akute Vergiftungen von Menschen und Tieren

TRINS (Transportinformations- und Unfallsystem) Tel. +420 476 709 826

**ABSCHNITT 2: IDENTIFIKATION DER GEFAHREN****2.1 Klassifizierung des Stoffes oder Gemisches****Laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) ist das Produkt als gefährlich klassifiziert.**

Aquatic Chronic 3, H412

**2.2 Elemente der Kennzeichnung****Warngefahrensymbole:** Keines**Signalwort:** Keines**Standardsätze über die Sicherheit:**

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Anweisungen für das sichere Umgehen:**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Den Inhalt/die Verpackung als gefährlichen Abfall entsorgen.

**Ergänzende Angaben auf dem Schild**

Es enthält Calciumsulfonat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Weitere Erfordernisse**

Gibt keine.

**2.3 Weitere Gefahren**

Ist kein persistenter Stoff, bioakkumulativ und toxisch oder hoch persistent und hoch bioakkumulativ gemäß den Kriterien in der Anlage XIII. der ES (PBT, vPvB) Verordnung.

# SICHERHEITBLATT

gemäß der Verordnung (ES) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 830/2015

**Produktbezeichnung:** **MOGUL GX-FE (10W-40)**

Verfassungsdatum: 11. 06. 2013

Datum der Änderung: 22. 11. 2017 (Version 2.2)

Entflammare Flüssigkeit. Feuergefahr droht im Fall der Erhitzung über den Flammpunkt. Bei einer langfristigen, resp. Oftmals wiederholten Exposition kann sie eine Sensibilisierung der Haut verursachen. Die Inhalation des Ölnebels kann die Atemwege reizen. Gefährlich für die aquatische Umwelt, kann schädliche Auswirkungen auf die Umwelt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER DIE KOMPONENTEN

### 3.1 Stoffe

Es handelt sich um keinen Stoff.

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakteristik

Gemisch der unten aufgeführten Stoffe und Beimischungen.

Das Gemisch enthält diese Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegten höchstzulässigen Konzentrationen in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Bezeichnung des Stoffs	Gehalt in Gew-%	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anmerkung
ES: 604-611-9 CAS: 147880-09-9 Registrierungsnummer: nicht verfügbar	Amine, Polyethylen poly-, Reaktionsprodukte mit 1,3- dioxolan-2-on und Monopol isobuten Derivate Bernsteinsäureanhydrid	2,48	Aquatic Chronic 4, H413	
ES: vertraulich CAS: 722503-68-6 Registrierungsnummer: nicht verfügbar	Benzolsulfonsäure, Monomethyl -verzweigte C20-24-Alkyl-Derivate, Calciumsalz	0,50	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 4, H413	
ES: 310-154-3 CAS: 121158-58-5 Registrierungsnummer: 01-2119513207-49	Fenol, dodecyl-	0,15	Skin Irrit. 2, H314 Eye Dam.. 1, H318 Repr. 1B, H360 Aquatic Acute 1, H400, M=10 Aquatic Chronic 1, H410, M=10	
ES: 265-077-7 CAS: 64741-76-0 Registrierungsnummer: 01-2119486951-26	Destillat (Erdöl), schwer, hydrogecrackt			

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in Teil 16 aufgeführt.

## ABSCHNITT 4: ANWEISUNGEN FÜR DIE ERSTE HILFE

### 4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe

Bei der Ersten Hilfe dem Betroffenen enge Kleidungsstücke lockern, warm und ruhig halten. Falls der Betroffene bei Bewusstsein ist, in die stabile Lage bringen und sofort ärztliche Hilfe herbeirufen. Im Fall eines Herzstillstandes beim Betroffenen eine Herzmassage durchführen und sofort ärztliche Hilfe herbeirufen. Falls der Betroffene nicht bei Bewusstsein ist und atmet, diesen in die stabile Lage bringen und ärztliche Hilfe herbeirufen.

**Die Erste Hilfe Anweisungen werden nach den einzelnen Expositionsarten aufgeteilt:**

**Exposition durch Einatmen:** Im Fall der Einatmung von Aerosol den Betroffenen in die frische Luft bringen.

**Hautkontakt:** Bei Hautkontakt mit dem Mittel, die betroffene Stelle sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen, mit einer geeigneten Creme behandeln.

**Augenreizung:** Kontrollieren ob der Betroffene Kontaktlinsen trägt, wenn ja, diese entfernen. Die Augen mit einer ausreichenden Wassermenge (wenn möglich lauwarmes Wasser) mindestens 15 Minuten spülen. Im Fall, dass die Reizung anhält ärztliche Hilfe aufsuchen.

**Einnahme:** Den Mund mit Wasser spülen, nie Erbrechen herbeiführen.

**Produktbezeichnung:** **MOGUL GX-FE (10W-40)**

Verfassungsdatum: 11. 06. 2013

Datum der Änderung: 22. 11. 2017 (Version 2.2)

**4.2 Die wichtigsten akuten und verspäteten Symptome und Wirkungen**

Keine.

**4.3 Anweisungen betreffend die sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlungen****Inhalation:** Kontrollieren Sie die Atmung und die Pulsfrequenz des Betroffenen. Kein Erbrechen herbeiführen.**Einnahme und Einatmung:** Erbrechen und Magenspülungen sind kontraindizierend. Die Anwendung von Die Applikation von medizinischer Kohle ist ineffektiv. Der Betroffene wird ununterbrochen für die Dauer von 48 bis 72 Stunden beaufsichtigt. Die Anzeichen eines Lungenödems beginnen 6 Stunden nach der Einnahme oder Einatmung und halten mindestens 48 bis 72 Stunden an.**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDLÖSCHUNG****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Schwerer, mittlerer, leichter Luftschaum, Löschpulver, CO<sub>2</sub>.**Ungeeignete Löschmittel:** Wasserstrahl (nur zum Kühlen einsetzen).**5.2 Besondere Gefahren aufgrund des Stoffes oder Gemische**

Brandrückstände und gefährliche Gase: Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

**5.3 Anweisungen für die Feuerwehr**

Die Einsatzkräfte, die Rauch oder Gasen Ausgesetzt sind, müssen mit einem Atem- und Augenschutz ausgerüstet sein. Bei Einsätzen in geschlossenen Räumen muss ein isolierter Atemschutz verwendet werden.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN IM FALL EINER ZUFÄLLIGEN ENTWEICHUNG****6.1 Maßnahmen zum Schutz von Personen, Schutzmittel und Vorgehensweisen in Notfällen**

Vorbeugung der Verunreinigung von Kleidungsstücken und Schuhen mit dem Produkt und des Kontaktes mit der Haut und den Augen. Geeignete Schutzkleidung tragen, verschmutzte Kleidung sofort wechseln. Größere Entweichungen können falls möglich mit Schaum bedeckt werden, um die Entstehung von Dämpfen und Aerosolen zu verhindern. Lüftung des betroffenen Raumes sicherstellen. Alle Personen, die sich nicht an den Rettungsarbeiten beteiligen in eine ausreichende Entfernung bringen.

**6.2 Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

So schnell wie möglich eine Ausbreitung der Entweichung und des Eindringens in die Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser und in das Erdreich verhindern, am besten durch die Abgrenzung der Fläche (Dämme, Schutzwälle, Verschluss der Kanaleinlässe). Die zuständigen Organe verständigen.

**6.3 Methoden und Material zur Verhinderung des Entweichens und zur Reinigung**

Im Fall des Entweichens lokalisieren, und wenn möglich, das Produkt abpumpen oder das Produkt mechanisch entfernen, von Wasseroberflächen abziehen. Reste oder geringere Mengen vom Wassersorbent aufsaugen lassen (Vapex, Chezacarb, Sägespäne, Sand) und in geeignete und beschriftete Behälter zur Übergabe zur Entsorgung im Einklang mit der geltenden Legislative für Abfälle aufbewahren.

**6.4 Verweise auf andere Abschnitte**

Außer den in diesem Abschnitt angeführten Anweisungen werden weitere wichtige Informationen auch in Abschnitt 8 – Einschränkung der Exposition und in Abschnitt 13 – Anweisungen zur Beseitigung angeführt.

**ABSCHNITT 7: VERFAHRENSWEISE UND LAGERUNG****7.1 Maßnahmen für eine sichere Verfahrensweise**

Das Objekt muss gemäß dem zugehörigen Standard ČSN 75 3415 ausgestattet sein. Bei der Manipulation müssen alle Brandschutzmaßnahmen eingehalten werden. Weiter muss man sich vor der Möglichkeit der Einatmung von Dämpfen oder Aerosolen, der Benetzung der Haut und der Augen schützen. Bei der Manipulation mit schweren Verpackungen muss eine geeignete Manipulationstechnik verwendet und ein Ausrutschen verhindert werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Produktbezeichnung: **MOGUL GX-FE (10W-40)**

Verfassungsdatum: 11. 06. 2013

Datum der Änderung: 22. 11. 2017 (Version 2.2)

**7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung der Stoffe und Gemische einschließlich nicht kompatibler Stoffe und Gemische**

Lagerung in gut verschlossenen Verpackungen und an Stellen, die vor Regen, Staub, Wärme und anderen Witterungseinflüssen geschützt sind. Die maximale Lagertemperatur beträgt 40 °C. Vor einem Eindringen von Wasser schützen.

**7.3 Spezifische Endverwendung**

Motoröl

**ABSCHNITT 8: EINGESCHRÄNKTE EXPOSITIONEN/PERSÖNLICHE SCHUTZMITTEL****8.1 Kontrollparameter**

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionslimits für das Arbeitsumfeld festgelegt sind

PEL Mineralöle (Aerosol): 5 mg/m<sup>3</sup>  
NPK-P Mineralöle (Aerosol): 10 mg/m<sup>3</sup>

Inhalation: langanhaltende Exposition:

DNEL Mitarbeiter (Inhalation) gelegentlich= 5,4 mg/m<sup>3</sup>/8 h (Aerosol)

DNEL Öffentlichkeit (Inhalation) gelegentlich= 1,2 mg/m<sup>3</sup>/24 h (Aerosol)

**8.2 Einschränkung der Exposition**

Einhaltung der allgemeinen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen, nicht essen, trinken, rauchen. Nach dem Reinigen der Haut mit warmem Wasser und Seife, die betroffene Stelle präventiv mit einer Regenerationscreme behandeln.

**Augen- und Gesichtsschutz:** Schutzbrille, gegebenenfalls ein Gesichtsschutz.

**Schutz der Haut:** Schutzhandschuhe verwenden, die vor Öl schützen und gemäß EN 374 getestet wurden, am besten aus Nitril- oder Neoprenkautschuk.

**Schutz der Atemwege:** Nicht notwendig, bei der Entstehung von Aerosol eine Maske mit einem A, AX (braun) oder einen anderen geeigneten Typ zum Schutz vor organischen Gasen und Dämpfen verwenden.

**Wärmegefahr:** Keine.

**Einschränkung der Exposition der Umwelt:** Ein Entweichen in die Umwelt muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert werden.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Informationen über die grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: braun

Geruch: geruchsfrei

Geruchsgrenzwert: nicht festgelegt

pH: nicht festgelegt

Schmelzpunkt/Flüssigkeitspunkt: -27 °C

Siedepunkt und Siedebereich: nicht festgelegt

Entflammungspunkt OK: über 200 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht festgelegt

Brennbarkeit: IV. Gefahrenklasse

Obere/untere Grenzwerte der Brennbarkeit oder Explosion: bildet unter normalen Bedingungen keine explosiven Dämpfe

Dampfdruck: < 10 Pa bei 20 °C

Dampfdichte: im Hinblick auf den niedrigen Dampfdruck wird diese nicht festgelegt

Relative Dichte: 868 kg/m<sup>3</sup> bei 15 °C

Löslichkeit: nicht in Wasser löslich

**SICHERHEITSLATT**

gemäß der Verordnung (ES) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 830/2015

**Produktbezeichnung:** **MOGUL GX-FE (10W-40)**

Verfassungsdatum: 11. 06. 2013

Datum der Änderung: 22. 11. 2017 (Version 2.2)

Aufteilungsbeiwert: N-Oktanol/Wasser: nicht festgelegt  
Selbstentzündungspunkt: über 350 °C  
Zerfallstemperatur: nicht festgelegt  
Viskosität bei 100 °C: 13,0 – 16,0 mm<sup>2</sup>/s  
Explosionseigenschaften: nicht explosiv  
Oxidationseigenschaften: nicht oxidierend

**9.2 Weitere Informationen**

Brennpunkt: über 230 °C  
Heizwert: nicht festgelegt

**ABSCHNITT 10: BESTÄNDIGKEIT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität:** Nicht reaktiv.

**10.2 Chemische Stabilität:** Bei der vorgeschriebenen Art der Lagerung ist das Mittel stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Es finden keine gefährlichen Reaktionen statt.

**10.4 Bedingungen, die verhindert werden müssen:** Feuerquellen, Berührung mit offenem Feuer.

**10.5 Nicht kompatible Materialien:** Starke Oxidationsmittel.

**10.6 Gefährliche Zerfallsprodukte:** Unter normalen Umständen keine, bei einer Verbrennung mit geringer Luftzufuhr kann Kohlenmonoxid entstehen.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN****11.1 Informationen über die toxischen Wirkungen des Stoffes/Gemisches**

**Akute Toxizität:** orale Toxizität (Ratte) LD<sub>50</sub> > 5 000 mg/kg (OECD TG 401)  
dermale Toxizität (Kaninchen) LD<sub>50</sub> > 2 000 mg/kg (OECD TG 402)

**Chronische Toxizität:** Inhalationstoxizität NOAEL > 220 mg/m<sup>3</sup> (OECD 412)

**Verätzungen/Hautreizungen:** Die OECD TG 404 Testergebnisse haben keine Hautreizungen ergeben.

**Schwere Schädigung der Augen/Reizung der Augen:** Die OECD TG 405 Testergebnisse haben keine Augenreizungen ergeben.

**Sensibilisierung der Atemwege/Sensibilisierung der Haut:** Es fehlen Daten zur Sensibilisierung der Atemwege, diese wird jedoch nicht erwartet. Bei der Sensibilisierung der Haut wurden OECD TG 406 Tests durchgeführt, die keine Sensibilisierung ergeben haben.

**Mutagenität in Keimzellen:** PAU Gehalt < 3 % (IP 346). Die Tests der genetischen Toxizität in vitro und in vivo haben keine Mutagenität in Keimzellen ergeben.

**Karzinogenität:** PAU Gehalt < 3 % (IP 346). Nicht karzinogen bei dermalen Exposition und Inhalationsexposition.

**Toxizität für die Reproduktion:** Der Stoff ist für die Reproduktion nicht toxisch

**Toxizität für spezifische Zielorgane – einmalige Exposition:** nicht festgelegt

**Toxizität für spezifische Zielorgane – wiederholte Exposition:** nicht festgelegt

**Gefahren beim Einatmen:** Keine.

**ABSCHNITT 12: UMWELTINFORMATIONEN**

Basierend auf akuter Toxizität Werte des Produkt ist als gefährlich für die Umwelt eingestuft, H412.

**12.1 Toxizität**

Akute Toxizität für Gewässer: Fische LL<sub>50</sub> (96 h) > 100 mg/l, NOEL ≥ 100 mg/l (OECD 203)  
Algen NOEL (72 h) ≥ 100 mg/l (OECD 201)  
wirbellose Tiere EL<sub>50</sub> (48 h) > 10 000 mg/l, NOEL ≥ 1000 mg/l (OECD 202)

Chronische Toxizität für Gewässer: wirbellose Tiere NOEL (21 Tage) 10 mg/l, Fische NOEL (21 Tage) 10 mg/l

Toxizität für Mikroorganismen und Makroorganismen im Erdreich: Nicht getestet.

**SICHERHEITSLATT**

gemäß der Verordnung (ES) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 830/2015

**Produktbezeichnung:** **MOGUL GX-FE (10W-40)**

Verfassungsdatum: 11. 06. 2013

Datum der Änderung: 22. 11. 2017 (Version 2.2)

**12.2 Persistenz und Zerfall:** Niedriger biologischer Zerfall (CEC-L-33-A-93).

**12.3 Bioakkumulatives Potential:** Wird nicht angegeben. Aufgrund des log P o/w Werte ähnlicher Produkte kann ein sehr niedriges Potential erwartet werden.

**12.4 Mobilität im Erdreich:** Wird nicht erwartet.

**12.5 PBT und vPvB Beurteilungsergebnisse:** Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für die Stoffe PBT oder vPvB in Einklang mit der Anlage XIII, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in gültiger Fassung, erfüllen.

**12.6 Andere negative Auswirkungen:** Werden nicht erwartet.

**ABSCHNITT 13: ANWEISUNGEN ZUR BESEITIGUNG****13.1 Methoden zum Verfahren mit Abfällen**

**Entsorgungsarten des Stoffes:** Abfälle oder nicht genutzte Reste an eine Person übergeben, die eine Berechtigung zum Verfahren mit Abfällen gemäß dem Gesetz Nr. 185/2001 Slg., über Abfälle zum Zweck der Nutzung oder Entsorgung (laut den Anweisungen des Herstellers) besitzt.

Abfallkode: N 13 02 05, im Sorbent: N 15 02 02

**Entsorgungsart der kontaminierten Verpackung:** Die ordentlich entleerte Verpackung auf einer Deponie für gefährliche Stoffe abgeben. Verpackungen mit Produktresten an einer von der Gemeinde bestimmten Stelle lagern oder einer Person mit einer Berechtigung zum Verfahren mit Abfällen übergeben.

**Rechtsvorschriften für Abfälle:** Gesetz Nr. 185/2001 Slg., über Abfälle, in der geltenden Fassung und zusammenhängende Verordnungen und Anordnungen.

**ABSCHNITT 14: INFORMATIONEN FÜR DEN TRANSPORT**

Benennung und Kennzeichnung gemäß der europäischen Vereinbarung über den Transport von RID/ADR Gefahrgut.

*Ist keine gefährliche Sache aus der Sicht der Vorschriften ADR, RID, ADN, IATA-DGR und IMDG Code.*

**14.1 Nummer UN:** Unterliegt nicht den Vorschriften ADR

**14.2 Entsprechende Bezeichnung der UNO (OSN) für die Sendung:** Kein Bezug

**14.3 Gefahrenklasse(n) für die Beförderung:** Kein Bezug

**14.4 Verpackungsgruppe:** Kein Bezug

**14.5 Umweltgefahr:** gibt es nicht

**14.6 Besondere Sicherheitsmaßnahmen für den Nutzer:**

Flüssige Ölmittel werden gemäß dem Gesetz über Gewässer als gefährlich erachtet, deswegen ist es aus der Sicht des Schutzes der Qualitätsanforderungen an Oberflächen- und Grundwasser beim Transport größerer Volumen unbedingt notwendig, sich nach den Anweisungen von ČSN 75 3418 zu richten.

**14.7 Großtransport gemäß der Anlage II MARPOL und der IBC Vorschrift:**

Sind nicht für einen Großtransport gemäß diesen Vorschriften bestimmt.

**ABSCHNITT 15: INFORMATIONEN ÜBER VORSCHRIFTEN****15.1 Verordnungen betreffend die Sicherheit, Gesundheit und Umwelt/spezifische Rechtsvorschriften betreffend Stoffe oder Gemische**

✓ Gesetz über den Schutz der Umluft, in der gültigen Fassung, einschließlich der zusammenhängenden Vorschriften und Anordnungen.

*Das Produkt ist kein flüchtiger organischer Stoff (VOC) im Sinne des Gesetzes über den Schutz der Umluft, in der Fassung des Gesetzes Und der zusammenhängenden Verordnung des Umweltministeriums.*

✓ ČSN 65 0201 Brennbare Flüssigkeiten – Produktions-, Lager- und Manipulationsräume

*Gemäß ČSN 65 0201 wird das Produkt der IV. Brennbarkeitsklasse zugeordnet.*

✓ ČSN 33 0371 Nicht explosive elektrische Einrichtungen – Explosive Gemische – Klassifizierung und Prüfmethode

**SICHERHEITSLATT**

gemäß der Verordnung (ES) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 830/2015

**Produktbezeichnung:** **MOGUL GX-FE (10W-40)**

Verfassungsdatum: 11. 06. 2013

Datum der Änderung: 22. 11. 2017 (Version 2.2)

Gemäß ČSN 33 0771 wird das Produkt der Wärmeklasse T3 zugeordnet.

- ✓ Regierungsanordnung Nr. 361/2007 Slg., durch die die Bedingungen des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit, in der gültigen Fassung festgelegt werden
- ✓ ČSN 75 3415 Schutz von Gewässern vor Ölstoffen. Objekte zur Manipulation mit Ölstoffen und deren Lagerung
- ✓ ČSN 75 3418 Schutz von Oberflächen- und Grundwassern vor der Verunreinigung beim Transport von Öl und Ölstoffen mit Straßenfahrzeugen
- ✓ Gesetz Nr. 350/2011 Slg., über chemische Stoffe und chemische Gemische und über die Änderung einiger Gesetze
- ✓ Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (ES) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Bewilligung und Einschränkung von chemischen Stoffen, über die Errichtung der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH)
- ✓ Anordnung der Kommission (EU) Nr. 830/2015, durch die die Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (ES) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Bewilligung und Einschränkung von chemischen Stoffen (REACH) geändert wird
- ✓ Verordnung des Europäischen Parlaments und Rats (EG) Nr. 1272/2008, über die Klassifikation, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

**15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit**

Eine Beurteilung der chemischen Sicherheit wurde durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: WEITERE INFORMATIONEN****Verzeichnis der Sicherheitsstandardsätze, die im Sicherheitsdatenblatt benutzt sind**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

**Verzeichnis der Hinweise für den sicheren Umgang, die im Sicherheitsdatenblatt benutzt sind**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Den Inhalt/die Verpackung als gefährlichen Abfall entsorgen.

**Ergänzende Angaben auf dem Schild**

EUH208 Es enthält Calciumsulfonat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Weitere Informationen, die hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes wichtig sind**

Das Produkt darf nicht – ohne spezielle Zustimmung des Herstellers/Importeurs – zu einem anderen Zweck benutzt werden, als es in Teil 1 und 7 aufgeführt ist. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller zusammenhängenden Vorschriften für den Gesundheitsschutz verantwortlich.

**Legende zu den Abkürzungen und abgekürzten Wörtern, die im Sicherheitsdatenblatt benutzt sind**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Klassifikation, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
ČSN	Tschechische technische Norm
DNEL	Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt
EC <sub>50</sub>	Konzentration eines Stoffes, bei der 50 % der Population betroffen wird
EINECS	Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe
ES	Die Nummer EG ist der Zahlenidentifikator der Stoffe aus dem Verzeichnis EG
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausstattung von Schiffen, die in großer Menge gefährliche Chemikalien transportieren

**SICHERHEITSLATT**

gemäß der Verordnung (ES) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 830/2015

**Produktbezeichnung:** **MOGUL GX-FE (10W-40)**

Verfassungsdatum: 11. 06. 2013

Datum der Änderung: 22. 11. 2017 (Version 2.2)

---

IC <sub>50</sub>	Konzentration, die ein 50 % Blockade bewirkt
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschiffahrts-Organisation für gefährliche Güter
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Population bewirkt
LD <sub>50</sub>	Tödliche Dosierung eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Population bewirkt
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachteter ungünstiger Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosierung mit beobachteter ungünstiger Wirkung
Log Kow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
MFAG	Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Gütern
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOAEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkungen
NOEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung
NPK	Höchstzulässige Konzentration
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PEL	Zulässiges Expositionslimit
PNEC	Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt
ppm	Millionstel
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1907/2006)
RID	Übereinkommen über den Transport von Gefahrgut mit der Bahn
UN	Vierstellige Identifikationsnummer eines Stoffes oder Gegenstands, das aus den Mustervorschriften der UN übernommen wurde
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexem Reaktionsprodukt oder biologischem Material
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Hoch persistent und hoch bioakkumulativ

**Hinweis für die Schulung**

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt ist der Benutzer verpflichtet, sich mit den Sicherheitsgrundsätzen bekanntzumachen, die sich auf die Handhabung mit dem Produkt beziehen. Es ist notwendig, die entsprechenden Schulungen am Arbeitsplatz zu absolvieren.

**Informationen über Änderungen**

- ✓ Eine Änderung wurde aufgrund der Änderung der Zusammensetzung des Produktes und aufgrund der Gültigkeit der Anordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 durchgeführt.
- ✓ Change (Version 2.0) – Klassifikation CLP.
- ✓ Change (Version 2.1) ist in 1.2, 1.3, 1.4, 2.2, 3.2, 8.1, 9.1, 12.5, 14, 15.1, 16.
- ✓ Change (Version 2.2) ist in 3.2, 16.

**Erklärung:** Das Sicherheitsdatenblatt wurde in Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH ausgearbeitet. Es enthält die Angaben, die für die Sicherstellung des Arbeitsschutzes und des Umweltschutzes notwendig sind. Diese Angaben ersetzen nicht die Qualitätsspezifikation und können nicht als Garantie der Eignung und Anwendbarkeit dieses Produkts für eine konkrete Applikation angesehen werden. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem derzeitigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Einklang mit unseren gültigen Rechtsvorschriften. Für die Einhaltung der regionalen gültigen Rechtsvorschriften ist der Abnehmer verantwortlich.